

Satzung des IIm-Kreises über die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Ilmenau, Unterpörlitzer Straße 15a

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 445) sowie des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 beschließt der Kreistag folgende Satzung:

§ 1

Struktur und Aufgaben

- (1) Das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) ist eine vom IIm-Kreis betriebene öffentliche Einrichtung. Die Organisation der Arbeit obliegt dem Leiter des FTZ unter fachlicher Anleitung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.
- (2) In Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises im überörtlichen Brandschutz (§ 2 ThürBKG) erbringt das FTZ für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden des IIm-Kreises Leistungen der technischen Prüfung, der Revision, Grundüberholung, Reparatur und Reinigung von feuerwehrtechnischen Geräten.
- (3) Gegen Auftrag erbringt das FTZ die entsprechenden Leistungen auch für andere Landkreise.

§ 2

Gebühren

Für die Benutzung des FTZ sind Gebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung des IIm-Kreises für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums zu entrichten.

§ 3

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte sind alle Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise, Städte und Gemeinden, die Rettungsdienste und deren nachgeordnete Aufgabenträger, das Technische Hilfswerk (THW) und alle Einheiten und Einrichtungen, die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes erfüllen.

Für Privatpersonen und sonstige privaten Einrichtungen werden Leistungen nur bis zu einem jährlich begrenzten Umfang durchgeführt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. August 2008 in Kraft.
- (2) Damit tritt die Satzung für das Feuerwehrtechnische Zentrum Ilmenau vom 01. Dezember 1998, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/98 vom 08. Dezember 1998, außer Kraft.

Arnstadt, den 09. Juli 2008



Dr. B. Kaufhold
Landrat